

A11 Elternschaft gerecht gestalten – gleiche Rechte von Anfang an!

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 04.09.2025

Antragstext

Die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Geburt und Elternschaft zeigen, welchen Stellenwert Gleichberechtigung in einer Gesellschaft tatsächlich hat. Noch immer orientieren sich viele Regelungen am Bild der alleinverantwortlichen Mutter und des außenstehenden Vaters. Das entspricht weder der Lebensrealität noch dem Anspruch auf gleichberechtigte partnerschaftliche Elternschaft.

Deswegen fordern die Jusos Thüringen:

1. Kostenfreie Geburtsvorbereitung für alle Eltern:

- Geburtsvorbereitung ist nicht nur medizinische Information, sondern auch ein wichtiger Schritt zu geteilter Verantwortung. Aktuell übernehmen Krankenkassen die Kosten in der Regel nur für die schwangere Person. Partner:innen müssen die Teilnahme selbst zahlen oder verzichten: Ein Signal, dass ihre Teilnahme nicht entscheidend sei. Das schwächt von Anfang an die gleichberechtigte Rolle beider Eltern und ignoriert vielfältige Familienmodelle. Kostenfreie Kurse für alle Elternteile stärken die gemeinsame Vorbereitung, fördern Sicherheit in der Geburtssituation und legen die Grundlage für eine faire Aufteilung der Sorgearbeit nach der Geburt.
- Geburtsvorbereitung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Wir fordern deswegen die vollständige Kostenübernahme für die Teilnahme von Partner:innen an Geburtsvorbereitungskursen im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien. So wird partnerschaftliche Verantwortung von Anfang an gestärkt und gleiche Teilhabe ermöglicht.

2. Reform des Abstammungsrechts

- In Thüringen sind über die Hälfte aller Geburten nichtehelich. Trotzdem gilt: Unverheiratete Mütter erhalten automatisch das alleinige Sorgerecht, während Väter eine Sorgerechtserklärungen abgeben müssen und zweite Mütter ein aufwändiges Adoptionsverfahren durchlaufen müssen. Dieses System benachteiligt queere Familien und nichteheliche Paare. Wir fordern deshalb das Abstammungsrecht grundlegend zu reformieren, um alle Familienformen rechtlich gleichzustellen.
- Deswegen muss die bisherige „Vaterschaftsanerkennung“ zu einer „Elternschaftsanerkennung“ weiterentwickelt werden, die für alle Elternteile unabhängig vom Geschlecht gilt. Diese Erklärung begründet die rechtliche Elternschaft des zweiten Elternteils und ersetzt das aufwändige und diskriminierende Adoptionsverfahren für Co-Mütter und nicht-biologische Väter. Mit der wirksamen Abgabe der gemeinsamen

37 **Elternschaftsanerkennung wird standardmäßig das gemeinsame Sorgerecht für**
38 **beide Elternteile begründet werden. Eine separate „Sorgerechtserklärung“**
39 **entfällt. Damit wird das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall.**

- 40 • **Nur so werden verheiratete und nicht-verheiratete Paare sowie**
41 **heterosexuelle und queere Eltern endlich rechtlich gleichgestellt.**

43 **3. Stärkung von Unterstützungsstrukturen**

- 44 • **Trennungssituationen belasten Kinder besonders stark. Überlastete**
45 **Jugendämter und lange Gerichtsverfahren führen zu monatelangen**
46 **Schwebezuständen. Staatlich finanzierte Mediationen können Konflikte**
47 **frühzeitig abmildern und gerichtliche Auseinandersetzungen reduzieren. In**
48 **verpflichtenden Elternplänen, wie in Belgien und den Niederlanden, werden**
49 **alle relevanten Themen des Zusammenlebens nach der Trennung schriftlich**
50 **fixiert, wie die Wohnsituation, Besuchsregelungen und Aspekte der**
51 **Kindererziehung. Die definierten Verantwortlichkeiten beider Eltern sollen**
52 **Missverständnisse und Konflikte vermeiden und den Kindern eine stabile und**
53 **vorhersehbare Umgebung bieten. Notwendig sind zudem kurze**
54 **Bearbeitungszeiten und eine personelle Stärkung von Jugendämtern und**
55 **Familiengerichten. Das schafft Planbarkeit, entlastet die Institutionen**
56 **und stellt das Kindeswohl konsequent in den Mittelpunkt.**

57 **Deswegen ist für uns klar: Eltern, die sich trennen, brauchen faire Lösungen für**
58 **das weitere gemeinsame Familienleben. Wir fordern daher:**

- 59 • **Bei Trennung oder Scheidung von Eltern wird die Erstellung eines**
60 **Elternplans verpflichtend. Dieser Plan muss verbindliche Regelungen zu**
61 **allen Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und der Kostenaufteilung**
62 **des familiären Lebens enthalten. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit**
63 **den Folgen einer Trennung für ein Kind führt zu bewussteren und**
64 **nachhaltigeren Lösungen im weiteren Zusammenleben, um Streitigkeiten vor**
65 **Gericht zu vermeiden.**
- 66 • **Der Zugang zu professioneller Mediation vor Einreichung einer**
67 **gerichtlichen Sorgerechtsklage muss allen Eltern zur Verfügung stehen, um**
68 **eine kindzentrierte Lösung gemeinsam erarbeiten zu können.**
- 69 • **Um diese Maßnahmen zu überprüfen, sollte die Auswirkung auf die Anzahl von**
70 **Gerichtsverfahren, Dauer von Sorgerechtsstreitigkeiten und Entwicklung des**
71 **Kindeswohls statistisch begleitet werden.**
- 72 • **Jugendämter und Familiengerichte müssen personell und finanziell so**
73 **ausgestattet werden, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden können.**
74 **Nur durch ausreichend schnelle und qualitative Bearbeitung können Kinder**
75 **vor rechtlich unsicheren Zuständen durch lange Verfahrensdauern geschützt**
76 **werden.**

77 **Gleichberechtigung beginnt nicht erst im Alltag der Sorgearbeit, sondern bereits**
78 **im rechtlichen Rahmen, in den unterstützenden Strukturen und bei der**
79 **finanziellen Förderung partnerschaftlicher Verantwortung. Elternschaft muss für**
80 **alle gerecht sein!**

Begründung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Geburt und Elternschaft zeigen, welchen Stellenwert Gleichberechtigung in einer Gesellschaft tatsächlich hat. Noch immer orientieren sich viele Regelungen am Bild der alleinverantwortlichen Mutter und des außenstehenden Vaters. Das entspricht weder der Lebensrealität noch dem Anspruch auf gleichberechtigte partnerschaftliche Elternschaft.

Kostenfreie Geburtsvorbereitung:

Geburtsvorbereitung ist nicht nur medizinische Information, sondern auch ein wichtiger Schritt zu geteilter Verantwortung. Aktuell übernehmen Krankenkassen die Kosten in der Regel nur für die schwangere Person. Partner:innen müssen die Teilnahme selbst zahlen oder verzichten: Ein Signal, dass ihre Teilnahme nicht entscheidend sei. Das schwächt von Anfang an die gleichberechtigte Rolle beider Eltern und ignoriert vielfältige Familienmodelle. Kostenfreie Kurse für alle Elternteile stärken die gemeinsame Vorbereitung, fördern Sicherheit in der Geburtssituation und legen die Grundlage für eine faire Aufteilung der Sorgearbeit nach der Geburt.

Reform des Abstammungsrechts:

Das geltende Recht benachteiligt nichteheliche und queere Familien. Während verheiratete heterosexuelle Paare automatisch beide als Eltern anerkannt werden, müssen auch verheiratete Co-Mütter oder nicht-biologische Väter einen langwierigen, kostspieligen und demütigenden Prüfprozess durchlaufen. Das ist bürokratisch, belastend und diskriminierend. Eine Elternschaftsanerkennung als einfacher standesamtlicher Akt, wie es die Vaterschaftsanerkennung schon ist, schafft Rechtssicherheit, entlastet Gerichte und Jugendämter und schützt Kinder ab Geburt. Die Lebensrealitäten von Familien sind vielfältig. Das Recht muss endlich nachziehen und alle Familien gleichermaßen schützen und respektieren – ob verheiratet oder nicht, ob queer oder heterosexuell.

Unterstützungsstrukturen:

Trennungssituationen belasten Kinder besonders stark. Überlastete Jugendämter und lange Gerichtsverfahren führen zu monatelangen Schwebezuständen. Staatlich finanzierte Mediationen können Konflikte frühzeitig abmildern und gerichtliche Auseinandersetzungen reduzieren. In verpflichtenden Elternplänen, wie in Belgien und den Niederlanden, werden alle relevanten Themen des Zusammenlebens nach der Trennung schriftlich fixiert, wie die Wohnsituation, Besuchsregelungen und Aspekte der Kindererziehung. Die definierten Verantwortlichkeiten beider Eltern sollen Missverständnisse und Konflikte vermeiden und den Kindern eine stabile und vorhersehbare Umgebung bieten. Notwendig sind zudem kurze Bearbeitungszeiten und eine personelle Stärkung von Jugendämtern und Familiengerichten. Das schafft Planbarkeit, entlastet die Institutionen und stellt das Kindeswohl konsequent in den Mittelpunkt.